

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 31/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Steuern / Grundbesitzabgaben
Sachbearbeiter/in	Frau Weiser
Datum	18.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	23.09.2024
Haupt - und Finanzausschuss	02.10.2024
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024

Betreff:

12. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Hessisch Lichtenau (EWS) - Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Anlage(n):

1. Gebührenkalkulation Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2025 ff
2. Entwurf 12. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 12. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung und damit die Festsetzung der Schmutzwassergebühr von bisher 2,95 € je m³ auf 2,30 € je m³ und die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr von bisher 1,05 € je m² auf 0,85 € je m².

Die 12. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung(EWS) tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Begründung:

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird jährlich neu kalkuliert und festgesetzt. Die jeweilige Gebühr ist kostendeckend zu kalkulieren; eventuelle Über-/Unterdeckungen der Vorjahre werden in der jeweiligen Gebühr berücksichtigt. Überschüsse aus Vorjahren sind innerhalb von fünf Jahren an den Gebührenzahler zurückgegeben.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Schlussbericht vom 18.04.2024 zur 244. Vergleichenden Prüfung darauf hingewiesen, die Gebührenkalkulation an die gesetzlichen Vorgaben nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) anzupassen. Die kalkulatorische Verzinsung wurde in der Vergangenheit nicht in die Kalkulation aufgenommen; es wurden die tatsächlichen Zinsen und eine pauschale Eigenkapitalverzinsung von 250.000 € angesetzt.

Die Gebührenkalkulation beinhaltet – wie in § 10 Kommunalen Abgabengesetz (KAG) festgelegt - die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinnahmten Anliegerbeiträge und Zuschüsse.

Die Schmutzwassergebühr wird auf die jährlich zu erwartende Abwassermenge (505.000 m³) und die Niederschlagswassergebühr auf die gesamt versiegelte/entwässerte Fläche von 1.490.000 m²

bezogen. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das aktuelle Haushaltsjahr. Hinzu kommt jeweils der notwendige Überschuss-/Fehlbetragsausgleich der vergangenen Kalkulationsjahre.

Die über Gebühren zu finanzierenden Kosten für das Haushaltsjahr 2025 betragen insgesamt 2.984.100 €. Nach der anliegenden Gebührenkalkulation für 2025 ist eine Gebühr von 2,30 €/m³ für Schmutzwasser und 0,85 €/m² für Niederschlagswasser zu erheben, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühr fand im Jahr 2015 (Erhöhung von 2,88 €/m³ auf 2,95 €/m³ netto) und für die Niederschlagswassergebühr im Jahr 2018 (Erhöhung von 1,01 €/m² auf 1,05 €/m²) statt.

Für die vergangenen Kalkulationsjahre bis 2024 konnte aufgrund von Überschuss-/Fehlbetragsausgleichen die Gebühr beibehalten werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2028 steht ein Überschuss aus Vorjahren im Bereich Schmutzwasser und Niederschlagswasser von jeweils 950.000 € mit Stand 31.12.2023 zur Verfügung.

Information:

Die Senkung der Schmutzwassergebühr um 0,65 €/m³ und die gleichzeitige Erhöhung der Wassergebühr um 0,38 €/m³ ergibt eine Senkung von insgesamt 0,27 €/m³ für den Gebührenzahler. Die Niederschlagswassergebühr wird um 0,20 €/m² gesenkt.